



## **“Realisierung des Europäischen Hochschulraumes“**

Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. September 2003 in Berlin

### Präambel

Am 19. Juni 1999, ein Jahr nach der Sorbonne-Erklärung, unterzeichneten die Hochschulministerinnen und Hochschulminister aus 29 europäischen Ländern die Bologna-Erklärung. Sie vereinbarten wesentliche gemeinsame Ziele für die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums bis 2010. Bei der ersten Folgekonferenz in Prag am 19. Mai 2001 ergänzten sie weitere Ziele und bekräftigten ihr Engagement für die Errichtung des Europäischen Hochschulraums bis 2010. Am 19. September 2003 kamen die Hochschulministerinnen und Hochschulminister aus 33 europäischen Ländern in Berlin zusammen, um über die erzielten Fortschritte Bilanz zu ziehen und hinsichtlich der beschleunigten Schaffung des Europäischen Hochschulraumes Prioritäten und neue Ziele für die folgenden Jahre zu setzen.

Die Ministerinnen und Minister bekräftigten erneut die Bedeutung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses. Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; ausgerichtet sein muss dies auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und den Abbau sozialer Ungleichheit und sozialer Benachteiligung von Frauen auf nationaler und europäischer Ebene. In diesem Zusammenhang bekräftigten die Ministerinnen und Minister ihre Auffassung, dass Hochschulbildung ein öffentliches Gut und eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist. Sie betonten, dass akademische Werte bei der internationalen Hochschulzusammenarbeit und beim Austausch gewahrt bleiben sollten.

Bei den Ministerinnen und Ministern fanden die Beschlüsse des Europäischen Rats in Lissabon (2000) und Barcelona (2002) gebührende Berücksichtigung; diese sind darauf gerichtet, Europa "zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum zu machen, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen", sowie darauf, weitere Maßnahmen und eine engere Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses zu fordern.

Die Ministerinnen und Minister nahmen den von der großen Bologna-Gruppe (Follow up-Group) in Auftrag gegebenen Zwischenbericht über den Fortgang des Bologna-Prozesses zwischen Prag und Berlin zur Kenntnis, ebenso wie den von der European University Association (EUA) vorgelegten Trends-III-Bericht und die Ergebnisse der Seminare, die als Teil des Arbeitsprogramms zwischen Prag und Berlin von mehreren Mitgliedstaaten, Hochschuleinrichtungen sowie Organisationen und Studierenden organisiert worden waren. Die Ministerinnen und Minister nahmen ferner die Länderberichte zur Kenntnis, die Ausdruck der beträchtlichen bei der Anwendung der Grundsätze des Bologna-Prozesses erzielten Fortschritt sind. Schließlich erwähnten sie die Botschaften der Europäischen Kommission und des Rates und begrüßten ihre Unterstützung für die Umsetzung des Prozesses.

Die Ministerinnen und Minister waren sich einig darin, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um insgesamt engere Beziehungen zwischen den Hochschul- und Forschungssystemen ihrer jeweiligen Länder zu knüpfen. Der entstehende Europäische Hochschulraum wird von den Synergien zwischen diesem und dem Europäischen Forschungsraum profitieren und somit die Grundlagen eines Europa des Wissens festigen. Ziel ist es, den kulturellen Reichtum und die sprachliche Vielfalt Europas auf der Grundlage seines Erbes vielfältiger Traditionen zu erhalten und das innovative Potenzial und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu fördern.

Die Ministerinnen und Minister erkannten die elementare Bedeutung der Rolle von Hochschulen und von Studentenorganisationen für die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes an. Sie haben die Botschaft der aus dem Übereinkommen von Graz über Hochschuleinrichtungen entstandenen European University Association (EUA), die Beiträge der European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) und die Mitteilungen der National Unions of Students in Europe (ESIB) zur Kenntnis genommen.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten das Interesse anderer Regionen der Welt an der Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes, insbesondere die Anwesenheit von Vertretern europäischer Länder, die noch nicht am Bologna-Prozess teilnehmen, sowie von Vertretern der Follow-up-Gruppe der Europäischen Union und des Gemeinsamen Hochschulraumes Lateinamerika und Karibik (EULAC) als Gäste dieser Konferenz.

## Fortschritte

Die Ministerinnen und Minister begrüßten die seit dem Prager Hochschulgipfel ergriffenen Initiativen für mehr Vergleichbarkeit und Kompatibilität, für transparentere Hochschulsysteme und für eine höhere Qualität europäischer Hochschulbildung auf institutioneller und nationaler Ebene. Sie würdigten die Kooperation und das Engagement aller Beteiligten – der Hochschulen, Studierenden und anderen Interessierten –, die dazu beigetragen haben.

Die Ministerinnen und Minister betonten die Bedeutung aller Elemente des Bologna-Prozesses für die Errichtung des Europäischen Hochschulraumes und unterstrichen die Notwendigkeit, die Bemühungen auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu verstärken. Um dem Prozess aber noch mehr Schwung zu verleihen, verpflichteten sie sich für die beiden nächsten Jahre auf zwischenzeitliche Prioritäten. Sie werden ihre Anstrengungen zur Förderung einer effektiven Qualitätssicherung, zur beschleunigten Anwendung des auf zwei Studiengängen basierenden Systems und zur Verbesserung des Anerkennungsverfahrens von Studienabschlüssen und abschnitten verstärken.

## *Qualitätssicherung*

Es hat sich gezeigt, dass die Hochschulbildung der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes ist. Die Ministerinnen und Minister verpflichteten sich, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Sie betonten die Notwendigkeit, wechselseitig anerkannte Kriterien und Methoden der Qualitätssicherung zu entwickeln.

Ferner unterstrichen sie, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Einrichtung selbst liegt, und dass dies die Grundlage für eine echte Verantwortlichkeit des Hochschulwesens im nationalen Qualitätsrahmen bildet.

Daher vereinbarten sie, dass die nationalen Qualitätssicherungssysteme bis 2005 folgendes beinhalten sollen:

- Eine Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen und Institutionen.
- Eine Evaluierung von Programmen oder Institutionen, einschließlich interner Bewertung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Ein System der Akkreditierung, Zertifizierung oder ähnliche Verfahren.
- Internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung.

Auf europäischer Ebene forderten die Ministerinnen und Minister das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) auf, über seine Mitglieder und in Zusammenarbeit mit der EUA, EURASHE und ESIB ein vereinbartes System von Normen, Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung zu entwickeln, Möglichkeiten zur Gewährleistung eines geeigneten Begutachtungsprozesses für die Qualitätssicherung und/oder Akkreditierung von Agenturen oder Einrichtungen zu prüfen und durch die Follow-up-Gruppe den Ministerinnen und Ministern bis 2005 darüber Bericht zu erstatten. Die Fachkenntnis anderer Verbände und Netzwerke für Qualitätssicherung wird gebührend berücksichtigt.

*Abschlussstruktur: Ein im Wesentlichen auf zwei Studiengängen basierendes System*

Die Ministerinnen und Minister nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nach ihrer mit der Bologna-Erklärung erfolgten Festlegung auf ein System von zwei Studiengängen nun eine umfassende Neuordnung der europäischen Hochschullandschaft in Gang gesetzt ist. Alle Ministerinnen und Minister erklärten, die Implementierung dieses zweistufigen Systems von Bachelor- und Masterabschlüssen bis 2005 begonnen zu haben.

Die Ministerinnen und Minister unterstrichen, wie wichtig es ist, die erzielten Fortschritte zu konsolidieren und das Verständnis und die Akzeptanz der neuen Abschlüsse durch eine Vertiefung des Dialogs in den Einrichtungen und zwischen diesen und Arbeitgebern zu verbessern.

Die Ministerinnen und Minister bestärkten die Mitgliedstaaten darin, einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Sie verpflichteten sich ferner, einen übergreifenden Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum zu entwickeln.

Innerhalb eines derartigen Rahmens sollten Abschlüsse unterschiedlichen definierten Ergebnissen entsprechen. Die beiden Studiengänge des zweistufigen Systems sollten unterschiedliche Ausrichtungen und Profile haben, um einer Vielfalt von individuellen, akademischen und Arbeitsmarktanforderungen zu entsprechen. Die Abschlüsse der ersten Studiengänge sollten im Sinne des Lissabon-Abkommens den Zugang zu den zweiten Studiengängen, Abschlüsse der zweiten Studiengänge den Zugang zum Doktorandenstudium ermöglichen.

Die Ministerinnen und Minister forderten die Follow-up-Gruppe auf zu prüfen, ob und wie Kurzstudiengänge in den ersten Studiengang des Qualifikationsrahmens für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum integriert werden können.

Die Ministerinnen und Minister betonten, sich mit allen geeigneten Mitteln dafür einsetzen zu wollen, den Zugang zur Hochschulbildung für alle auf Basis der Fähigkeiten zu ermöglichen.

### *Förderung der Mobilität*

Die Mobilität der Studierenden sowie des wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals ist die Grundlage für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes. Die Ministerinnen und Minister betonten die Bedeutung der Mobilität für Wissenschaft und Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Mit Befriedigung nahmen sie zur Kenntnis, dass die diesbezüglichen Zahlen seit ihrem letzten Treffen gestiegen sind, dank auch der beträchtlichen Unterstützung durch EU-Programme, und sie vereinbarten, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Qualität und statistischen Erfassung von Daten zur studentischen Mobilität zu unternehmen.

Sie bekräftigten erneut ihre Absicht, ihr Möglichstes zu tun, um alle Hindernisse für die Mobilität im Europäischen Hochschulraum abzubauen. Im Hinblick auf die Förderung studentischer Mobilität unternehmen die Ministerinnen und Minister die notwendigen Schritte, um die Mitnahme der im eigenen Land gewährten Darlehen und Beihilfen zu ermöglichen.

### *Einführung eines Leistungspunktsystems*

Die Ministerinnen und Minister betonten die bedeutende Rolle des European Credit Transfer System (ECTS) für die Förderung der studentischen Mobilität und die internationale Curriculumentwicklung. Sie erklärten, dass das ECTS zunehmend zur allgemeinen Grundlage für die nationalen Leistungspunktsysteme wird. Sie befürworteten weitere Fortschritte mit dem Ziel, das ECTS zu einem Anrechnungssystem nicht nur für die Übertragbarkeit, sondern auch für die Kumulierung von Leistungspunkten auszubauen, das mit der Herausbildung des Europäischen Hochschulraumes einheitlich angewendet werden kann.

### *Anerkennung von Abschlüssen: Etablierung leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse*

Die Ministerinnen und Minister unterstrichen die Bedeutung des Lissabon-Abkommens über die Anerkennung von Studienabschlüssen, das von allen am Bologna-Prozess teilnehmenden Ländern ratifiziert werden sollte, und forderten die ENIC- und NARIC-Netzwerke wie die zuständigen nationalen Behörden auf, die Umsetzung des Abkommens zu unterstützen.

Sie gaben als Ziel vor, dass jeder, der ab 2005 sein Studium abschließt, den Diplomzusatz (Diploma Supplement) automatisch und gebührenfrei erhält. Er sollte in einer gängigen europäischen Sprache ausgestellt werden.

Sie appellierten an Institutionen und Arbeitgeber, den Diplomzusatz uneingeschränkt zu nutzen, um Nutzen aus der größeren Transparenz und Flexibilität der Hochschulabschlüsse zu ziehen sowie die

Beschäftigungschancen zu fördern und die akademische Anerkennung für weitere Studien zu erleichtern.

### *Hochschulen und Studierende*

Die Ministerinnen und Minister begrüßten das Engagement der Hochschulen und der Studierenden für den Bologna-Prozess und erkannten an, dass es letztlich die aktive Mitwirkung aller am Prozess Beteiligten ist, die seinen langfristigen Erfolg sichert.

Im Bewusstsein des Beitrags, den starke Hochschuleinrichtungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu leisten vermögen, erkannten die Ministerinnen und Minister an, dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden müssen, über ihre interne Organisation und Verwaltung zu entscheiden. Sie riefen die Einrichtungen ferner auf zu gewährleisten, dass Reformen vollständig in die zentralen institutionellen Funktionen und Prozesse integriert werden.

Die Ministerinnen und Minister nahmen die konstruktive Mitwirkung studentischer Vereinigungen am Bologna-Prozess zur Kenntnis und betonten die Notwendigkeit, die Studierenden fortlaufend und frühzeitig in die weiteren Aktivitäten einzubeziehen.

Studierende sind berechtigte Partner bei der Führung des Hochschulwesens. Die Ministerinnen und Minister stellten fest, dass gesetzliche Rahmen für die Gewährleistung studentischer Mitwirkung im gesamten Europäischen Hochschulraum weitgehend vorhanden sind. Sie riefen die Hochschulen und Studierenden ferner auf, Möglichkeiten zu finden, die tatsächliche Beteiligung der Studierenden an der Führung von Hochschulen zu verstärken.

Die Ministerinnen und Minister unterstrichen die Notwendigkeit geeigneter Studien- und Lebensbedingungen für die Studierenden, damit sie ihre Studien in angemessenem Zeitrahmen und ohne durch ihre soziale und wirtschaftliche Situation bedingte Hindernisse erfolgreich abschließen können. Ferner betonten sie die Notwendigkeit weiterer vergleichbarer Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Lage von Studierenden.

### *Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich*

Die Ministerinnen und Minister nahmen zur Kenntnis, dass nach ihrem Aufruf in Prag weitere Module, Studiengänge und Lehrpläne mit europäischem Bezug, europäischer Ausrichtung oder Organisation in der Entwicklung sind.

Sie stellten fest, dass in verschiedenen europäischen Ländern von den Hochschulen Initiativen ergriffen wurden, ihre wissenschaftlichen Ressourcen und kulturellen Traditionen

zusammenzuführen, um die Entwicklung integrierter Studiengänge und gemeinsamer Abschlüsse auf der ersten, zweiten und dritten Stufe zu fördern.

Ferner unterstrichen sie die Notwendigkeit, in Angeboten für gemeinsame Abschlüsse einen erheblichen Teil der Zeit für ein Auslandsstudium ebenso wie ein geeignetes Angebot sprachlicher Vielfalt und den Fremdspracherwerb zu ermöglichen, damit Studierende zu ihrem vollen Potenzial europäischer Identität, Staatsbürgerschaft und Beschäftigungsfähigkeit gelangen können.

Die Ministerinnen und Minister vereinbarten, sich auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, dass rechtliche Hindernisse für die Einrichtung und Anerkennung solcher Abschlüsse beseitigt werden, und die Entwicklung und geeignete Qualitätssicherung integrierter Curricula, die zu gemeinsamen Abschlüssen führen, aktiv zu fördern.

### *Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes*

Die Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass die Attraktivität und Offenheit des europäischen Hochschulwesens gesteigert werden müssen. Sie bekräftigten ihre Bereitschaft, Förderprogramme für Studenten aus Drittländern weiter zu entwickeln.

Die Ministerinnen und Minister erklärten, dass der länderübergreifende Austausch im Hochschulbereich auf der Grundlage akademischer Qualität und Werte geregelt werden sollte, und vereinbarten, auf allen geeigneten Foren auf dieses Ziel hinzuwirken. Möglichst sollten auch die Sozialpartner zu solchen Foren gehören.

Sie unterstützten die Zusammenarbeit mit Regionen in anderen Teilen der Welt durch die Öffnung der Bologna-Seminare und Konferenzen für Vertreter aus diesen Regionen.

### *Lebenslanges Lernen*

Die Ministerinnen und Minister unterstrichen den bedeutenden Beitrag der Hochschulbildung für die Verwirklichung des lebenslangen Lernens. Sie unternahmen Schritte zur Anpassung ihrer nationalen Politiken, um dieses Ziel zu erreichen, und sie forderten alle Hochschuleinrichtungen sowie alle Betroffenen auf, die Möglichkeiten für lebenslanges Lernen auf Hochschulebene einschließlich der Anerkennung früher erworbener Kenntnisse zu verbessern. Sie betonten, dass derartige Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der Hochschulbildung sein müssen.

Die Ministerinnen und Minister riefen ferner alle, die mit der Arbeit an Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum befasst sind, dazu auf, das breite Spektrum flexibler Studienverläufe, Möglichkeiten und Techniken zu berücksichtigen und das ECTS-System angemessen zu nutzen.

Sie unterstrichen die Notwendigkeit, die Möglichkeiten für alle Bürger, ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend lebenslange Lernverläufe hin zur Hochschulbildung und innerhalb dieser zu wählen, zu verbessern.

## Weitere Maßnahmen

### *Europäischer Hochschul- und Forschungsraum – zwei Säulen der Wissensgesellschaft*

Im Bewusstsein der Notwendigkeit, in einem Europa des Wissens eine engere Verbindung zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum zu fördern, und der Bedeutung der Forschung als wesentlichem Bestandteil der Hochschulbildung in ganz Europa, halten es die Ministerinnen und Minister für erforderlich, im Bologna-Prozess den derzeit auf den beiden Hauptstudiengängen in der Hochschulbildung liegenden Schwerpunkt auf die Doktorandenausbildung auszudehnen. Sie betonten die Bedeutung der Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung sowie die Förderung der Interdisziplinarität für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung sowie allgemeiner für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulbildung. Die Ministerinnen und Minister riefen zu verstärkter Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses auf und bestärkten die betroffenen Einrichtungen, ihre Kooperation in der Ausbildung von Doktoranden und des wissenschaftlichen Nachwuchses auszubauen.

Die Ministerinnen und Minister werden die notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die europäischen Hochschulen noch attraktiver und noch effizienter zu machen. Daher riefen sie die Hochschulen auf, der Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die technologische, soziale und kulturelle Entwicklung und für die Bedürfnisse der Gesellschaft mehr Nachdruck zu verleihen.

Die Ministerinnen und Minister gehen davon aus, dass diesen Zielen Hindernisse entgegenstehen und diese von den Hochschulen allein nicht überwunden werden können. Dies bedarf nachhaltiger, auch finanzieller Unterstützung und angemessener Beschlüsse der nationalen Regierungen und europäischen Instanzen.

Schließlich erklärten die Ministerinnen und Minister, dass Netzwerke auf der Ebene der Doktorandenausbildung unterstützt werden sollten, um die Exzellenzförderung anzuregen und sie zum besonderen Merkmal des Europäischen Hochschulraumes zu machen.

## *Bestandsaufnahme*

Im Hinblick auf die für 2010 gesetzten Ziele wird erwartet, dass Maßnahmen getroffen werden, um eine Bestandsaufnahme der im Bologna-Prozess erzielten Fortschritte zu machen. Eine Halbzeitbilanz

würde verlässliche Angaben dazu liefern, wie der Prozess konkret vorankommt, und die Möglichkeit bieten, gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ministerinnen und Minister beauftragen die Follow-up-Gruppe mit einer Bestandsaufnahme rechtzeitig vor ihrem Gipfel 2005 sowie mit der Erarbeitung detaillierter Berichte über die erzielten Fortschritte und über die Umsetzung der für die beiden nächsten Jahre gesetzten zwischenzeitlichen Schwerpunkte:

- Qualitätssicherung
- System zweier Studiengänge
- Anerkennung der Studienabschlüsse und abschnitte.

Die teilnehmenden Länder sind ferner bereit, für Forschungen zur Hochschulbildung im Hinblick auf die Ziele des Bologna-Prozesses Zugang zu den erforderlichen Informationen zu gewähren. Der Zugang zu Datenbanken zur laufenden Forschung und ihren Ergebnissen wird ermöglicht.

Der weitere Folgeprozess

*Neue Mitglieder*

Die Ministerinnen und Minister halten es für erforderlich, die Klausel im Prager Kommuniqué über die Mitgliedschaft wie folgt umzuformulieren:

“Staaten, die Vertragspartei des Europäischen Kulturabkommens sind, steht die Mitgliedschaft im Europäischen Hochschulraum offen, vorausgesetzt, sie erklären sich bereit, in ihrem eigenen Hochschulwesen die Ziele des Bologna-Prozesses anzustreben und umzusetzen. Ihre Anträge sollten Angaben darüber enthalten, wie sie die Grundsätze und Ziele der Erklärung umzusetzen gedenken.“

Die Ministerinnen und Minister beschlossen, den Anträgen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, des Heiligen Stuhls, von Russland, Serbien und Montenegro sowie der “Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ statt zu geben und diese Länder als neue Mitglieder willkommen zu heißen; somit wird der Prozess auf 40 europäische Staaten ausgedehnt.

Die Ministerinnen und Minister erkannten an, dass die Teilnahme am Bologna-Prozess erhebliche Veränderungen und Reformen für alle Signatarstaaten beinhaltet. Sie vereinbarten, die neuen Unterzeichnerstaaten bei diesen Veränderungen und Reformen zu unterstützen und sie in die Erörterungen und Hilfen, die zum Bologna-Prozess gehören, einzubeziehen.

### *Struktur des Folgeprozesses*

Die im Kommuniqué angesprochenen Fragen, die Gesamtleitung des Bologna-Prozesses sowie die Vorbereitung des nächsten Ministertreffens vertrauten die Ministerinnen und Minister einer Follow-up-Gruppe an, die sich aus Vertretern aller Mitglieder des Bologna-Prozesses und der Europäischen Kommission zusammensetzt und welcher der Europarat, die EUA, EURASHE, ESIB und die UNESCO/CEPES als beratende Mitglieder angehören. Dieser Gruppe, die mindestens zweimal jährlich tagen sollte, sitzt die EU-Präsidentschaft vor; das Land, das die nächste Ministerkonferenz ausrichtet, hat den stellvertretenden Vorsitz.

Ein Ausschuss, dem ebenfalls die EU-Präsidentschaft vorsitzt, beaufsichtigt die Arbeiten zwischen den Treffen der Follow-up-Gruppe. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitz, dem Gastgeberland der nächsten Ministerkonferenz als stellvertretendem Vorsitz, den vorigen und künftigen Präsidentschaften, drei teilnehmenden Ländern, die von der Follow-up-Gruppe für ein Jahr gewählt werden, der Europäischen Kommission sowie dem Europarat, der EUA, EURASHE, ESIB und der UNESCO/CEPES als beratenden Mitgliedern. Die Follow-up-Gruppe wie auch der Ausschuss können nach ihrem Ermessen Ad-hoc-Arbeitsgruppen einberufen.

Die gesamten Arbeiten der Folgemaßnahmen werden von einem Sekretariat unterstützt, das von dem Land, das die nächste Ministerkonferenz ausrichtet, gestellt wird.

Bei der ersten Sitzung nach der Berliner Konferenz wird die Follow-up-Gruppe aufgefordert, die Zuständigkeiten des Ausschusses und die Aufgaben des Sekretariats näher zu bestimmen.

### *Arbeitsprogramm 2003–2005*

Die Ministerinnen und Minister beauftragten die Follow-up-Gruppe, die Aktivitäten für den Fortgang des Bologna-Prozesses entsprechend den in diesem Kommuniqué genannten Themen und Maßnahmen zu koordinieren und dem nächsten Ministertreffen 2005 darüber zu berichten.

### *Nächste Konferenz*

Die Ministerinnen und Minister beschlossen, die nächste Konferenz für Mai 2005 im norwegischen Bergen einzuberufen.